



## Niederschrift

Niederschrift über die 12. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 25. Juli 2022 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

### TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

#### 1. Erweiterung der Tagesordnung

##### Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky bittet um Erweiterung der Tagesordnung um weitere dringliche Punkte.

##### Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte:  
im öffentlichen Teil:

**„Vollzug der Wassergesetze sowie des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes; weitere Vorgehensweise nach Kampfmitteluntersuchung; Beratung und Beschlussfassung“** und **„Nutzung Fingerallee; Beratung und Beschlussfassung“**

und im nichtöffentlichen Teil:

**„Generalsanierung Grundschule Thüngen Bauteil B; Vergabe Bauendreinigung; Beratung und Beschlussfassung“** zu.

##### Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt **„Vollzug der Wassergesetze sowie des Landesstraf – und Verordnungsgesetzes; weitere Vorgehensweise nach Kampfmitteluntersuchung; Beratung und Beschlussfassung“** zu.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

##### Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt **„Nutzung Fingerallee; Beratung und Beschlussfassung“** zu.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

##### Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Punkt **„Generalsanierung Grundschule Thüngen, Bauteil B; Vergabe der Bauendreinigung; Beratung und Beschlussfassung“** zu.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

## **2. Anschaffung eines Auslegermulchermes mit Heckenschere; Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Thüngen, Herrn Kurt Hildenbrand sowie den Bauhofleiter, Herrn Lars Schmelz.

Für den Bauhof Markt Thüngen wird beabsichtigt, einen Auslegermulcharm mit Heckenschere zum Preis von ca. 45 000,00 € zu beschaffen, mit einer 50 % Beteiligung der Jagdgenossenschaft Thüngen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung eines Auslegermulchermes mit Heckenschere, zum Preis von ca. 45 000,-€ mit einer 50 % Beteiligung der Jagdgenossenschaft Thüngen.

### **Diskussionsverlauf:**

Herr Schmelz erläutert noch einmal kurz den Sachverhalt:

Das bestehende Mulchgerät ist 28 Jahre in Betrieb und wird zum Mulchen von Gräben und der Pflege der Kläranlage eingesetzt. Es stellte sich nun die Frage, ob man ein neues Gerät anschaffen oder die Arbeiten an einen Dienstleister vergeben soll.

Dann kam der Vorschlag der Jagdgenossen, sich mit 50 % an den Anschaffungskosten zu beteiligen, wenn das neue Gerät mit einer zusätzlichen Heckenschere ausgerüstet ist. Laut vorliegendem Angebot vom Januar diesen Jahres beträgt der Preis für ein solches Gerät ca. 46.000 Euro.

Der Preis für ein Mulchgerät ohne Heckschere beträgt ca. 30.000 Euro.

Der Vorsitzende der Jagdgenossen, Herr Hildenbrand, informiert, dass die Heckenpflege durch die Fachfirma Röder jährlich ca. 2.000 bis 3.000 Euro kostet. Eine Terminvereinbarung sei leider nicht möglich. Aus diesem Grund wurde eine Kostenbeteiligung bei Neuanschaffung durch den Markt Thüngen beschlossen.

Es erfolgt ausgiebige Diskussion.

Marktgemeinderat Patrick Druschel spricht von Unwirtschaftlichkeit. Der ohnehin alte Gemeindefahrer wird durch das Gerät zusätzlich strapaziert.

Er hat sich erkundigt, eine Fachfirma verlangt rund 70,00 Euro/Arbeitsstunde. Diese Firmen haben immer die neuesten Maschinen, das Bauhofpersonal würde entlastet werden, es müsste kein Stellplatz zur Verfügung gestellt werden und es würden weder Unterhalts- noch Reparaturkosten anfallen. Herr Druschel schätzt die jährlichen Kosten bei Fremdvergabe auf rund 2.000 – 3.000 Euro.

Marktgemeinderat Ralf Reuter erkundigt sich, wer nach dem Heckenrückschnitt mulcht.

Lars Schmelz erklärt, dass stärkere Äste entsorgt werden, das feinere Schnittgut bleibt liegen. Der Grasschnitt am Straßenrand muss als Sondermüll entsorgt werden. Hohe Investitionen in den nächsten Jahren für den Bauhof.

Marktgemeinderat Werner Trabold fasst folgende Argumente zusammen;

Er weist nochmals auf das „Grüne Handbuch für Bauhöfe“ hin.  
Zukünftig werden aus Gründen des Umweltschutzes und der Förderung der Artenvielfalt weniger Eingriffe stattfinden und dann wird mehr gemäht als gemulcht werden.  
Das Mulchgerät ist maximal 5 Tage im Jahr im Einsatz.  
Durch den Einsatz einer Heckenschere würden die Hecken geschädigt, eine Kreissäge wäre hier sinnvoller.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung eines Auslegermulchermes mit Heckenschere, zum Preis von ca. 45 000,-€ mit einer 50 % Beteiligung der Jagdgenossenschaft Thüngen.

**Abstimmungsergebnis: 5 : 6**

Bürgermeister Strifsky bedankt sich beim Bauhofpersonal, insbesondere bei Bauhofleiter Lars Schmelz, für die Einholung der Angebote.  
Für die im diesjährigen Haushalt vorgesehenen Investitionen sollen weitere Angebote bis zum 12.09.2022 eingeholt und die Beschaffungen dann in der nächsten Sitzung beschlossen werden.

**3. Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO): Parksituation Neue Gasse;  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende die beiden Inhaber der Bäckerei Hohmann.

Die Parksituation im Bereich der Neuen Gasse ist sehr angespannt. Wie in der Sitzung vom 20.06.2022 bereits erläutert, wäre hier gegebenenfalls ein eingeschränktes Halteverbot notwendig, sodass der Durchgangsverkehr ermöglicht wird.

Bei einseitigem Parken ist die rechtlich vorgeschriebene Restdurchfahrtsbreite von 3,05 m gegeben. Jedoch werden häufiger PKWs, stellenweise nur kurzzeitig, entlang der Neuen Gasse 1-15 abgestellt, wodurch ein Passieren nicht möglich bzw. stark erschwert wird.

Um den Begegnungsverkehr dauerhaft zu ermöglichen, wäre das Aufstellen der Verkehrszeichen 286-10 und 286-20 (Beginn/Ende eingeschränktes Halteverbot) entlang der Neuen Gasse 1-15 sinnvoll.

Wie bereits erfolgt, sollte dennoch regelmäßig an die Bürger appelliert werden, dass PKWs grundsätzlich auf Privatgrund abzustellen sind.

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat Thüngen beschließt aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, dass die Neue Gasse 1-15 mit dem Verkehrszeichen 286-10 und 286-20 (Beginn/Ende eingeschränktes Halteverbot) dauerhaft beschildert wird. Somit wäre der Durchfahrtsverkehr dauerhaft gewährt.

**Diskussionsverlauf:**

Bei mehr Rücksichtnahme Einzelner würden die zuvor beschriebenen Maßnahmen entfallen, erklärt Bürgermeister Strifsky. Im Mitteilungsblatt wurden die Anlieger der Neuen Gasse bereits aufgerufen, ihre Fahrzeuge im Hof abzustellen.

Frau Ulrike Hohmann-Nickel erklärt, dass seit der Eröffnung des Cafés lediglich eine weitere Person eingestellt wurde, die jedoch aus Thüngen kommt. Daher kann das neue Café nicht die Ursache für die Beschwerden sein. Die Firmenfahrzeuge und auch die der Mitarbeiter würden auf dem Gelände der Bäckerei abgestellt, erwidert sie auf Rückfragen aus dem Ratsgremium.

Während der Bauphase an der B26 und der daraus resultierenden Totalsperrung gilt ein einseitiges absolutes Halteverbot in der Neuen Gasse, informiert Bürgermeister Lorenz Strifsky. Der Firma Hohmann wurde eine Ausnahmegenehmigung für Be- und Entladen der Bäckereifahrzeuge gewährt, da die Zufahrt zum Hofgelände in dieser Zeit beeinträchtigt ist.

Es erfolgt kurze Diskussion.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Thüngen beschließt aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, dass die Neue Gasse 1-15 mit dem Verkehrszeichen 286-10 und 286-20 (Beginn/Ende eingeschränktes Halteverbot) dauerhaft beschildert wird. Somit wäre der Durchfahrtsverkehr dauerhaft gewährt.

**Abstimmungsergebnis: 0 : 11**

Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky wird noch einmal ein persönliches Gespräch mit einigen Anliegern suchen.

#### **4. Vollzug der StVO: Verkehrsberuhigter Bereich im Baugebiet "Am Kies II"; Beratung und Beschlussfassung**

##### **Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan „Am Kies II“ sieht die öffentlichen Verkehrsflächen als verkehrsberuhigten Bereich vor. Grundsätzlich ist es untypisch, dass der Bebauungsplan die Verkehrssituation vorab regelt; eine Begründung zu dieser Festsetzung ist im Bauleitplanverfahren nicht nachzuvollziehen. Eine entsprechende Beschilderung ist bisher noch nicht erfolgt.

Aktuell ist das Baugebiet „Am Kies II“ durch das direkt angrenzende Baugebiet „Am Kies I“ mit „Zone 30“ beschildert.

Der verkehrsberuhigte Bereich wird mit dem Verkehrszeichen 325-1 (Verkehrsberuhigter Bereich Anfang) beschildert und hat den Vorteil, dass das Befahren lediglich in Schrittgeschwindigkeit erlaubt ist, und somit ist die Verkehrssicherheit für Kinder vermeintlich erhöht. Grundsätzlich sind verkehrsberuhigte Bereiche nur bei niveaugleichem Straßenausbau möglich.

In verkehrsberuhigten Bereichen ist jedoch laut den Verwaltungsvorschriften zur StVO (VwV-StVO) nur das Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt. Somit wären seitens des Marktes Thüngen Parkflächen festzulegen, welche aufgrund der rechtlich vorgegebenen Maße wiederum die Parkflächen reduziert.

##### **Diskussionsverlauf:**

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder wundert sich über die Forderungen, da die Straßen im Neubaugebiet reine Anwohnerstraßen sind und nicht vom Durchgangsverkehr genutzt werden. Er schlägt deshalb vor, an der Straßeneinfahrt zum Kies ein Schild mit der Aufschrift „Achtung Kinder – freiwillig 20 km/h“ aufzustellen.

Nach kurzer Diskussion stellt Marktgemeinderat Werner Trabold den Antrag auf Ende der Debatte und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat sieht keinen Handlungsbedarf.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**5. Nutzung Fingerallee;  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Es liegt ein schriftlicher Antrag von drei Bürgern vor, die am 27.08.2022 die Fingerallee für eine private Feier nutzen möchten. Es wird beschrieben, dass von 14.00 bis 19.00 Uhr die Familien mit Kindern (ca. 50 Personen) anwesend sind und nach dem Abendessen noch ca. 90 Personen teilnehmen. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass keine laute Musik abgespielt und es sich um eine ruhige Party handeln wird.

Es erfolgt kurze Diskussion. Einige Ratsmitglieder sind der Ansicht, dass die Toilettenanlage nicht für eine solche Veranstaltung ausgelegt ist.

**Beschluss:**

Einer Nutzung wird unter folgenden Auflagen zugestimmt:

- ab 22.00 Uhr bis spätestens 01.00 Uhr die Musik nur in verträglicher und nicht störender Lautstärke
- kein offenes Feuer
- aus Brandschutzgründen sind mit Wasser befüllte Behälter für die Zigarettenkippen aufzustellen
- pro 50 Personen (bzw. Teilnehmer) ist eine mobile Toilette anzumieten und aufzustellen

Erster Bürgermeister Strifsky wird die Antragsteller entsprechend unterrichten.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Nutzungsvertrag entsprechend der heute beschlossenen Auflagen zu ändern.

**6. Vollzug der Wassergesetze sowie des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes;  
weitere Vorgehensweise nach Kampfmitteluntersuchung;  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Dem Markt Thüngen liegt das Schreiben des LRA MSP vom 03.05.2022 vor, dass die Aufhebung der Allgemeinverfügung vom LRA am 04.05.2022 am Tag nach Ihrer Veröffentlichung am 05.05.2022 wirksam ist (Veröffentlichung im Amtsblatt des LRA MSP vom 05.05.2022).

**Daneben enthält dieser Widerruf jedoch folgende Hinweise** in der Begründung, dass ein Teil nicht untersucht worden ist:

Es ist die Fl.Nr. 2090/2, der Gemarkung Thüngen, lt. Polizeibericht vom 14.08.2019. Die Untere Wasserrechtsbehörde beim LRA MSP weist jedoch **ausdrücklich** darauf hin, dass

1. eine Untersuchung des außerhalb des Dorfes gelegenen Fundstelle auf dem Grundstück Fl.Nr. 2090/2 im Rahmen der Kampfmittelondierung am 24.06.2021 offensichtlich nicht erfolgt ist,

2. der Markt Thüngen als örtliche Sicherheitsbehörde für die Gefahrenabwehr verantwortlich ist.
3. der Markt Thüngen daher eine sicherheitsrechtliche Gefährdungseinschätzung für den bisher nicht untersuchten Abschnitt der Wern, insbesondere Fl. Nr. 2090/2, in eigener Zuständigkeit vorzunehmen hat und eigenverantwortlich die erforderlichen Schritte zur Beseitigung von Gefahren durch Kampfmittel einzuleiten.

Demzufolge hat der Markt Thüngen und das Ordnungsamt eine Gefährdungseinschätzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen und entsprechend zu handeln.

Das Ordnungsamt schlägt daher eine ausführliche Beschilderung vor Ort bzw. eine Prüfung der erneuten Untersuchung des bisher nicht erfassten Abschnittes der Wern (Bereich Riedmühle bis zur Wehr?)

### **Die Einschätzung des 1. Bgm. Strifsky ist wie folgt:**

Eine Information des GR ist bereits erfolgt. Nunmehr muss darüber Beschluss gefasst werden, welche Vorgehensweise angestrebt wird.

Die bisher nicht untersuchte Wernstrecke wird nicht erneut untersucht, da es ein Fließgewässer ist, das nicht trockenlegen ist. Diese Untersuchung wäre nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand und Kosten verbunden. Nun wird dem GR angetragen darüber zu diskutieren und die erforderlichen Schritte festzulegen:

Anzubringen wäre eine Beschilderung an den Ortsenden an den markanten Punkten im Wernverlauf und u. a. Fl.Nr. 2090/4, Fl.Nr. 488 Fiedler Andreas mit folgendem Text aus Nr. 1 und Nr. 2 (siehe Beschlussvorschlag).

### **Beschlussvorschlag:**

Die bisher nicht untersuchte Wernstrecke wird nicht erneut untersucht, da es ein Fließgewässer ist, das nicht trockenlegen ist. Diese Untersuchung wäre nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand und Kosten verbunden.

Anzubringen wäre die Beschilderung an den Ortsenden an den markanten Punkten im Wernverlauf und u. a. Fl.Nr. 2090/4, Fl.Nr. 488 Fiedler Andreas mit folgendem Text aus Nr. 1 und Nr. 2

### **Beschlussvorschlag zum wasserrechtlichen Gemeingebrauch :**

Zu 1. In der Allgemeinverfügung:

der wasserrechtliche Gemeingebrauch an der Wern und an ihren Nebenarmen (insbesondere Kleine Wern und Mühlgraben) wird wie folgt eingeschränkt:

Im gesamten Gemeindegebiet des Marktes Thüngen sind nachstehenden Handlungen (Ziff. 1.1. bis 1.5) an den vorgenannten Gewässern nicht gestattet:

- 1.1 Baden und Waschen
- 1.2 Tränken und Schwimmen von Tieren
- 1.3 Entnehmen und Ableiten von Wasser in geringen Mengen, insbesondere das Schöpfen mit Handgefäßen
- 1.4 Betrieb von Modellbooten ohne Verbrennungsmotor
- 1.5 Befahren des Gewässers mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft

### **Beschlussvorschlag zum Magnetangeln:**

Zu 2. In der Allgemeinverfügung:

Im gesamten Gemeindegebiet des Marktes Thüngen ist die Ausübung des Magnetfischens an der Wern und an ihren Nebenarmen nicht gestattet.

**Beschlussvorschlag** zur Beschilderung:

Die Beschilderung soll entsprechend des GR-Beschlusses erfolgen (siehe oben).

**Beschluss:**

Die bisher nicht untersuchte Wernstrecke wird nicht erneut untersucht, da es ein Fließgewässer ist, das nicht trockenulegen ist.

Im gesamten Gemeindegebiet des Marktes Thüngen ist die Ausübung des Magnetfischens an der Wern und an ihren Nebenarmen nicht gestattet.

Eine entsprechende Beschilderung wird wie vorgeschlagen angebracht.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**7. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Grund für die Geheimhaltung des in nichtöffentlicher Sitzung unter TOP 11 der Einladung gefassten Beschlusses weggefallen ist. Der Beschluss wird daher nachstehend der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

**Beschluss:**

**„Generalsanierung Grundschule Thüngen Bauteil B; Vergabe der Bauendreinigung; Beratung und Beschlussfassung“**

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt die mindestnehmende Firma Senel Dienstleistungen, Arnsteiner Straße 1, 97753 Karlstadt, für die Bauendreinigung der Generalsanierung der Grundschule Thüngen Bauteil B, zum Angebotspreis von 11.018,78 € brutto, laut Angebot vom 08.07.2022.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**8. Informationen des 1. Bürgermeisters**

**Sachverhalt:**

**a) Termine**

12.09. Marktgemeinderatssitzung

30.09. Waldbegang mit Revierförster Patrick Schelbert

2. Bgm. Wolfgang Heß beantragt, hier auch die Holzangebote und die Holzpreise festzulegen.

**b) Urlaub Erster Bürgermeister; Vertretung**

01.08. – 12.08.2022 Vertretung durch 2. Bürgermeister Wolfgang Heß

13.08. – 26.08.2022 Vertretung durch 3. Bürgermeisterin Ursula Schmidt-Finger

**Abstimmungsergebnis: o. A.**

**9. Kurze Anfragen**

## **Sachverhalt:**

### **a) Grüngutannahmestelle**

Auf der Homepage ist als Verantwortlicher noch Winfried Peter aufgeführt, informiert zweiter Bürgermeister Wolfgang Heß. Es sollte dringend ein Ersatz gesucht werden, da ab Oktober die Annahmestelle am Forstberg wieder geöffnet hat.

Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky erklärt hierzu, dass der Platz inzwischen vermietet wurde. Mit dem Mieter ist nun zu klären, wie die Annahme zukünftig erfolgen kann/soll. Bei der Höhe der Gebühren sollte die Gemeinde ein Mitspracherecht haben.

### **b) Straßenreinigung innerorts entlang der B 26**

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder erkundigt sich, wer für die Reinigung der Straße gegenüber der Firma Schmittergroup AG zuständig ist.

Bürgermeister Strifsky wird dies von der Verwaltung klären lassen.

### **c) Orts- und Verkehrsschilder gestohlen**

Marktgemeinderat Patrick Druschel weist darauf hin, dass in letzter Zeit immer mehr Schilder im Gemeindegebiet abhandenkommen. Er möchte wissen, ob Anzeige bei der Polizei gestellt wurde.

Es wurde Anzeige erstattet, jedoch erfolgte bisher noch keine Rückmeldung, erklärt Bgm. Strifsky.

### **d) Aushub am Kies; Entsorgung**

Marktgemeinderat Patrick Druschel erkundigt sich nach dem Preis für die Entsorgung des Erdaushubes, der immer noch unterhalb des Baugebietes gelagert wird.

Es sind mehrere Gespräche mit der Baufirma, dem Ingenieurbüro und den Verantwortlichen vom Planungsbüro erfolgt, informiert der Vorsitzende. Eventuell wird die Erde am Kies durch die Baufirma Ullrich eingebaut, die zurzeit den Ausbau der Unteren Buchenhölle vornimmt.

### **e) Straßenbeleuchtung**

Zum wiederholten Male möchte Ratsmitglied Ralf Reuter wissen, um wieviel Prozent die Straßenbeleuchtung in der Nacht reduziert wird. Leider hat er noch immer keine Aussage darüber erhalten.

Herr Eisenbacher vom Bauamt Zellingen wollte klären, wie der Energiesparmodus der Ortsbeleuchtung eingestellt ist.

**Abstimmungsergebnis:**                      **o. A.**

Nichtöffentliche Sitzung: